

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 5. August 2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 45

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
EGR Franz Fankhauser für GR Peter Widmoser

Zuhörer: 1

Entschuldigt: GV Willi Schneeberger

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 1. Juli 2019
- 2) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 23.7.2019
- 3) Raumordnung: 83. Erlassung (Änderung) des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 478/4 KG 87122 Tux, Hotel Tirolerhof, Lanersbach 335 (Josef Tipotsch GmbH)
- 4) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschrift vom 24.7.2019
- 5) Kaminkehrer: Schreiben der Fa. Valentin Kerschbaumer vom 25.6.2019 betr. Übergabe des Rauchfangkehrerbetriebes an seinen Sohn. Neubeauftragung der Fa. Matthias Kerschbaumer, 6292 Finkenberg, Dorf 132
- 6) Berichte des Bürgermeisters
- 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 1.7.2019 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 23.7.2019 wird wie folgt vorgelegt.

1. Brauerei Tuxer Bier s.r.o.

Zu diesem Punkt anwesend:

Ing. Stock Markus, Peter Juza jun. (soll später Grundeigentümer mit seinem Vater zusammen werden)

Vorgaben des GR aus Vorgesprächen:

1,5 m Abtretung für Gehsteig

Kein Schutznetz, Gebäude soll diese Funktion übernehmen

Markus Stock erklärt das Projekt

Mit Wildbach grundsätzlich vorbesprochen, eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor (zuerst grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde)

Zusätzlich soll am angrenzenden Grundstück (Herbert Grasl) ein Carport errichtet werden.

Das gegenständliche Bauvorhaben besteht aus:

2 Privatwohnungen mit Hauptwohnsitz und 10 Ferienwohnungen mit 36 Betten;

Eine Projektbeschreibung liegt vor.

Auf die Freizeitwohnsitzproblematik wird hingewiesen, gem. § 13 TBO sind ein Aufenthaltsraum mit mind. 0,5 m² pro Bett und weitere Vorgaben zu erfüllen. Diese wurden im vorliegenden Entwurf noch nicht berücksichtigt.

Es besteht eine Bebauungsplanpflicht gem. dem Stempel T 02 im Raumordnungskonzept (Z1/D02/B!)

Weiters wurde bei der Durchsicht der Pläne auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Parkplätze hintereinander nur für eingeschränkten Benutzerkreis möglich, dieser ist im Detail nachzuweisen
2. Zusätzlich sind am Grundstück 8 Stellplätze für das ehem. Gasthaus Metzgerwirt unterzubringen
3. Problematik Hauptwohnsitz, betrifft auch das Gebäude auf der anderen Straßenseite
4. Gehsteig ist in den Plänen einzutragen und abzutreten
5. Das bereits wasserrechtlich genehmigte Projekt (Schutznetz) muss zurückgezogen werden und das gegenständliche Projekt Gebäude als Schutz, wasserrechtlich bewilligt werden.

Bezüglich der Beurteilung des geplanten Gebäudes in Bezug auf Höhe und Dichte beantragt der BA zur Entscheidungsfindung die Erstellung eines Modells M500 mit den Umgebungsbebauungen, 3 Gebäude gegenüber (Peter Erler und Mitbesitzer, Brauerei Tuxer Bier.s.r.o., Gästehaus Erler) und 2 auf der Seite des geplanten Hauses (Landhaus Gudrun, Herbert Grasl), samt Geländesituation. Entscheidungsphase bis zur Vorlage des Modells.

2. Alexander Erler Juns

Ansuchen um Arrondierung ca. 3 m liegt vor, ebenso die Stellungnahme der Abt. Wasserbau in der die Ausmaße des neuen Grundstücks fixiert werden. Mit einer absoluten Baugrenzlinie ist der Uferbereich abzugrenzen.

Vorschlag BA:

Keine Arrondierung, Abgrenzung mit Bebauungsplan entlang der Widmungsgrenze gemäß dem Vorschlag des Wasserbauamtes.

1. Grundteilung

2. Entwurf Bebauungsplan

3. Hotel Bergfried

Nach Lokalausweis (Kurve gegenüberliegende Talseite) kommt der BA zur Meinung, dass durch die gegenständliche Ausführungen der Geländer keine Beeinträchtigungen auf das Ortsbild entstehen und die Geländer entgegen der Vorgaben des Baubescheides ausgeführt werden können.

4. Hotel Tirolerhof

Zu diesem Punkt anwesend:

Planer Stefan Breuß, Josef Tipotsch, Nina Tipotsch mit Freund Matthias Schiestl

Stefan Breuß erklärt das überarbeitete Hotelkonzept Tirolerhof.

Dabei entstehen 26 Zimmer mit 55 Betten zusätzlich.

Insgesamt sind nach Baufertigstellung auf dem Grundstück vorhanden:

91 Betten Bestand, 55 Betten neu - ergeben 146 Betten

48 Zimmer Bestand, 26 Zimmer neu - ergeben 74 Zimmer

Sowie 5 neue Personalzimmer und eine Privatwohnung (Nina Tipotsch)

Ausgangslage aus der Vorbesprechung im Bauausschuss (damaliger Planer Geisler & Trimmel) Bebauungsplan alt mit dem Zusatz, dass die Höhe vom Lift für den Neubau als maximale Höhe herangezogen werden kann.

Der Planer hat sich geändert (Stefan Breuß), dieser stellt den Antrag, dass das Dach beim Whirlpool im Dachgeschoss um ca. 1,00 m über diesen höchsten Punkt ragen darf, dies betrifft ausschließlich den Zugang zum Pool, und die Liftüberfahrt des neuen Liftes - soll im Bebauungsplan berücksichtigt wird.

Hingewiesen wird auf :

Oberflächenwasser Versickerung ev. schwierig möglich, Retention vor einer Einleitung in den Kanal auf alle Fälle erforderlich, Berechnung erfolgt über DI Josef Dengg. Direkteinleitung ist nicht möglich.

Die Anpassung des Bebauungsplans ist erforderlich, ohne diese Anpassung ist eine Umsetzung des vorliegenden Projektes nicht möglich.

Folgende Anpassungen sind notwendig:

1. Erhöhung des obersten Punktes des Gebäudes für die Bereiche:
2. Zugang Whirlpool im Dachgeschoß (betroffene Dachfläche ca. 5x5 m) und die Liftüberffahrt.
3. Anpassung der Oberirdischen Geschosse von 5 auf 6
4. Anpassung Baufluchtlinie lt. Stellungnahme Landesstrassenverwaltung

Der BA befürwortet die geplante Anpassung des Bebauungsplans grundsätzlich

5. Allfälliges

Andreas Fankhauser „Waldhütte“

Die beantragte Änderung der Widmung gem. dem vorliegenden Entwurfsplan wird vom BA nicht befürwortet.

Personalwohnung wird nicht befürwortet, keine Beherbergung.

Eine Ausweitung der Widmung (SF Winterkiosk) um den jetzigen Stand zu genehmigen kann sich der BA vorstellen.

Geisler Michael (Grund Oberkofl Teilfläche von Gst 231/2)

Widmungsansuchen für eine Fläche von 600 m² in Juns

Der derzeitige Wohnsitz entspricht nicht mehr den Anforderungen, grundsätzlich ist ein Abbruch und Wiederaufbau des „Lahbachhauses“ möglich. Aufgrund der innerörtlichen Lage und der Lage an der Landesstraße und der dadurch geringeren Wohnqualität wurde der gegenständliche Antrag gestellt.

Zur Umsetzung des Ansuchens sind folgende Punkte zu erledigen / abzuklären:

1. Verlegung RoK und Änderung des FWP erforderlich
2. Bedarfsfrage ist abzuklären
3. Was passiert mit dem Bestandshaus - bei Verkauf Regelung mit der Gemeinde

Regelung in der Vertragsraumordnung werden im BA diskutiert, ebenso die Grundstücksgrösse von 600 m².

Bei der nächsten Sitzung soll ein Gespräch mit dem Antragsteller gesucht werden, um die offenen Fragen abzuklären.

Das Modell Hotel Tirolerhof wird vom GR begutachtet.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 3)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 76-2019 vom 24.07.2019) sowie die ortsplanerische Stellungnahme vom 24.07.2019 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux als Tourismusgebiet § 40(4) gewidmet.

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux liegt der Planungsbereich innerhalb der Bau-landgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsbereich ausgewiesen.

Das bestehende Hotel soll entsprechend der vorliegenden Planung erweitert werden, weshalb auch eine Erweiterung des derzeit gültigen Bebauungsplanes notwendig wird.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage an der Landesstraße bzw. dem Gemeindeweg und der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Planinhalte:

Die Straßenfluchtlinien folgt den Grundgrenzen zur Landesstraße (Gst 1376) ohne Abstand (unverändert zum alten Bebauungsplan).

Im Bereich der Gemeindestraße folgt die Baufluchtlinie ebenfalls der Grundstücksgrenze (Gst 1375) ohne Abstand.

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie (zur Landesstraße) im Osten in einem Abstand von 5,00 Meter und springt im Bereich des Bestandsgebäudes auf 4,00 Meter und weiter entlang des Bestandsgebäudes bis der Abstand im Westen auf 1,40 Metern erreicht.

Die Baufluchtlinie im Bereich der Gemeindestraße folgt dieser in einem Abstand von 2,00 Metern.

An der Nordwestseite des Planungsbereiches wurde eine Baugrenzlinie in einem Abstand von 4,00 m und über eine Länge von 13,07 m festgelegt, um eine Weiterführung des Gebäudes gem. dem Bestandsumriss zu ermöglichen (unverändert).

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist weiterhin mit einer Mindestbaumassendichte von 2,00 zu bebauen. Zudem ist der gesamte Planungsbereich weiterhin in der offenen Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit b (4,00 m und 0,6 x Wandhöhe) zu bebauen.

Straßenseitige (traufenseitige) Wandhöhe sowie die TR traufenseitige Wandhöhe bleiben unverändert.

Die maximale Anzahl der oberirdischen Geschoße wurde im östlichen Teil des Planungsbereiches auf 6 erhöht.

Die Höhe wurde mittels unterschiedlichen höchsten Gebäudepunkten fixiert. Im westlichen Teil des Planungsbereiches gilt ein HGH von 1274,60 Metern über Adria. Mit Ausnahme der Liftüberfahrt, hier ist ein HGH mit 1275,60 Metern über Adria festgelegt. Im Ostteil des Planungsbereiches wurde ein HGH von 1275,60 Metern über Adria fixiert. Außer im Bereich der Liftüberfahrt (HGH 1276,00) und im Bereich der geplanten Überdachung der Terrasse HGH 1276,70m über Adria.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 478/4, GB Tux laut planlicher und schriftlicher Darstellung des AB Kotai Raumordnung vom 24.07.2019 (Plan - Planbezeichnung BEB 76-2019) und vom 24.07.2019 (ortsplanerische Stellungnahme) durch vier Wochen hindurch vom *7. August 2019 bis zum 4. September 2019* zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung (Änderung) des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 4)

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 24.7.2019 wird von der Vorsitzenden, Frau Alexandra Peer, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. Leopold Ortner – Vorstellung seines Buches „Hütt´n Sepp – Tuxer Guggelöcher; Anwesend zu Punkt 1: Leopold Ortner

Leopold plant am 4. Oktober 2019 ein Buch über seinen Großvater im Hotel Central vorzustellen. Dieses Buch gibt geschriebene Anekdoten „Guggeloch“ aus der Zeit um 1950/1960 wieder, es beinhaltet zusätzlich eine Biographie und eine CD. Leopold würde ca. 500 Stück drucken lassen. Der BÖK Ausschuss schlägt vor, 100 Stück für die Gemeinde anzukaufen. Pro Stück wird mit einem Preis von € 20,00 gerechnet.

2. Sanierung Dach Mehlerhaus

Die Sanierung des Daches kommt auf ca. 5000 Euro; für die Reparatur müssen 5 – 6 Packungen Schindeln und Rundholzstangen angeschafft werden. Zusätzlich werden noch 2 Arbeiter benötigt. Sollte Walter Bertoni Zeit haben, hat er sich bereit erklärt zu helfen. Einen weiteren Arbeiter müssen wir noch fragen. Alfred Pertl hat zugesagt, die Rundholzstangen aus Rosenheim mit seinem Lieferwagen holen zu können.

Vielen Dank an dieser Stelle für die Unterstützung beim Transport und bei den Arbeiten. Weiters wurde darüber gesprochen, dass die Beleuchtung im Mehlerhaus einer Erneuerung/Verbesserung bedarf. Ein Angebot der Firma GG Design wird eingeholt.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5)

Valentin Kerschbaumer hat mit Schreiben vom 25.6.2019 mitgeteilt, dass er den Rauchfangkehrerbetrieb mit 1.7.2019 an seinen Sohn, Matthias Kerschbaumer übergibt.

Valentin Kerschbaumer wurde von der Gemeinde Tux 2014 auch mit der Besorgung der Aufgaben nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung beauftragt, wodurch eine Neubeauftragung erforderlich ist.

Einstimmiger Beschluss:

Hr. Matthias Kerschbaumer, Rauchfangkehrermeister in 6292 Finkenberg, Dorf 132, wird entsprechend den Bestimmungen des § 8 der Tiroler Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 111/1998 i.d.g.F., mit der Durchführung der Besorgung der in der Feuerpolizeiordnung obliegenden Aufgaben für das Gemeindegebiet Tux auf die Dauer von 5 Jahren beauftragt.

Vor Erlassung eines schriftlichen Bescheides sind alle Gemeinden sowie alle Rauchfangkehrer des Kehrgebietes zu hören, wozu eine entsprechende Verständigung mit Gelegenheit zur Stellungnahme erfolgen wird.

Zu Punkt 6)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Juli 2019: 77.512 +7,5% zum Vorjahresmonat

Kindergartentaxi: es lagen 2 Angebote vor, die fristgerecht eingebracht wurden (Taxi Reini und Taxi Olly) - der Auftrag wird an Taxi Reini vergeben.

Das zu spät eingelangte Angebot der Amtshaus GmbH konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Besprechung mit Diözese: bezüglich Tauschgeschäft Widum – alter Kindergarten gab es ein Gespräch mit Vertretern der Diözese.

Weitere Vorgangsweise – Entwurf Vertragserstellung, Notarkosten sollen geteilt werden.

Bericht GV- Sitzung vom 26.7.2019 - Einsatzzentrum: Der Gemeindevorstand befürwortet einen Ideenwettbewerb mit 6 geladenen Architekten. Die Abwicklung soll über die Dorferneuerung erfolgen, um auch Landesförderungen für den Wettbewerb zu erhalten.

Sollte nur ein Realisierungswettbewerb möglich sein ist darauf zu achten genaue Kriterien bei der LM.VM.2014 zu berücksichtigen. Dadurch könnte im Vorfeld eine gemäßigte Honorarnote sichergestellt werden. Der Bürgermeister nimmt Kontakt mit der Dorferneuerung auf.

Schäden Sicherheitssteinschlagnetz AWZ: das Steinschlagnetz soll von Murmaterial „ausgeräumt“ und gesäubert werden; Bgm. Simon Grubauer hat diesbezüglich auch einen Termin mit WLW und BBA Innsbruck, über die Bachbettführung (Verbesserungen) oberhalb des AWZ

Feierliche Eröffnung des Kindergartens: der passende Termin (Herbst) wird noch gesucht; zugleich mit den Eröffnungsfeierlichkeiten sollen auch die Verleihungen der Ehrenzeichen erfolgen

Zu Punkt 8)

Anfragen, Anträge, Allfälliges

Walter Bertoni:

- wird bei der Baustelle Auenweg-Hintertux der Asphalt im Bereich „Tenne“ erneuert?
Bgm: Anfang Tenne bis Ende Tenne wird auch neu asphaltiert

Alexandra Peer:

- wann beginnen Sanierung der Gemeindestraßen? Bgm: sind ab September geplant
- ob noch eine Begehung der Tunnelbaustelle (Unterer Tuxbach) möglich ist?
Bgm. wird sich beim Verbund informieren und nachfragen
- Busbucht Juns/Boder (Alpenl. Heimstätte) taleinwärts: ist eine Anbringung Überdachung oder Sitzgelegenheit möglich? – Wegausschuss wird mit der Angelegenheit betraut
- weitere Geschwindigkeitsmessanzeigen sollen bis Schulanfang aufgestellt werden, davor sollen die Datenauslesungen der Geschwindigkeitsmessungen Aufschluss über neue Aufstellungsstandorte geben

Maria Tipotsch:

- Anfrage Umfahrung Auenweg (ehem. Engstelle Nenner) zwecks Asphaltierungsarbeiten über die Gste 1759 und 1578 (Josef Kirchler):
Bgm: Für die Sanierung der Gemeindestraße (Asphaltierungsarbeiten) im Bereich der ehem. Engstelle Nenner, im Zeitraum vom 20. bis 24. Mai 2019, wurde die Umleitung des Verkehrs über die Grundstücke (1759 und 1578) des Hrn. Josef Kirchler geführt. Die Verkehrsführung im oben genannten Zeitraum ist gemäß Bewilligungsbescheid der BH Schwaz abgewickelt worden. Es wurde für diese Benützung eine Entschädigungszahlung der Gemeinde Tux in der Höhe von € 10.000,- geleistet.
Für die Zeit der Asphaltierungsarbeiten war die Umfahrung die billigste Variante, und für die Bevölkerung beste Lösung, da bei der Alternative (Nachtbaustelle) mit höheren Kosten gerechnet werden musste.

Alternative 1 wäre gewesen, die Bauarbeiten an der Straße im 1,5 h Rhythmus zu unterbrechen und dann die Baustelle so herzurichten, dass die Fahrzeuge passieren können. Nach jeweils einer halben Stunde hätte die Straße wieder gesperrt werden müssen um die Bautätigkeit wieder fortsetzen zu können. Während der jeweils 1,5 h dauernden Sperre hätte sich ein langer Stau gebildet. Der Einsatz von Security-Personal hätte zusätzliche Kosten erzeugt. Die Christophorus-Busse wären nur bis Hintertux-Mehrzweckhaus gefahren, dann hätten die Passagiere zu Fuß die Baustelle queren müssen. Nach der Baustelle hätte ein Shuttlebus die Passagiere nach Neu-Hintertux weitertransportiert. Firma Christophorus hätte zu diesem Zweck zusätzliche Busse zur Verfügung gestellt und pro Tag ca. 700 € verrechnet. Die Bauzeit hätte sich durch die vielen Arbeitsunterbrechungen entsprechend verlängert, was die Kosten wiederum deutlich erhöht hätte.

Alternative 2 wäre gewesen, eine Nachtbaustelle einzurichten. Der Straßenmeister lehnte diese Variante vehement ab. Die Arbeitsleistung bei einer Nachtbaustelle ist nicht vergleichbar mit der einer Tagesbaustelle. Weiters leidet erfahrungsgemäß auch die Qualität der Arbeiten. Zudem erhöhen sich die Kosten der Bauarbeiten durch die Zuschläge für die Nachtarbeit.

Wenn man die möglichen anderen Szenarien betrachtet, war die Umfahrungsstraße somit die einzig sinnvolle und auch die kostengünstigste Lösung für die Gemeinde.

Franz Geisler:

- Erkundigt sich bei Alexandra Peer bezüglich „Essen auf Räder“

Wilfried Eler:

- Anfrage über die zeitweise Nutzung des frei werdenden Raumes im Vereinshaus (Gruppenraum Kindergarten) durch den Kirchenchor – Bgm: auch die Pfarre hat schon angefragt – vorgeschlagen wird die gemeinsame Nutzung

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: